

## **Verhaltenskodex des Konzerns STADT UND LAND**

Der Konzern STADT UND LAND trägt als Eigentümer von gut 40.000 eigenen Wohnungen im Land Berlin und im Brandenburger Raum große gesellschaftliche Verantwortung. Er steht in der Pflicht gegenüber seinen Kunden, den Geschäftspartnern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und nicht zuletzt gegenüber seinem Gesellschafter, dem Land Berlin. Die STADT UND LAND bekennt sich zu klaren Regeln und Grundsätzen, die den Rahmen für das unternehmerische und gesellschaftliche Handeln des Konzerns bilden.

Die STADT UND LAND und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zählen zu ihren Primärtugenden regelkonformes Agieren, Aufrichtigkeit, Loyalität und gegenseitigen Respekt, Eigenverantwortung und Verantwortung für das Ansehen des Unternehmens und die Förderung innovativer Ideen. In besonderem Maße fühlt sich der Konzern dem Umweltschutz verpflichtet.

Hohe Verantwortung tragen die Führungskräfte. Sie müssen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Höchstleistungen motivieren.

### **Geltungsbereich und Prinzipien**

Die Grundsätze des Verhaltenskodex' gelten für den gesamten STADT UND LAND-Konzern. Konzerntöchter können bei der Umsetzung internen Besonderheiten Rechnung tragen, soweit dies die Grundregeln nicht verletzt.

Mit ihren unternehmerischen Aktivitäten setzt die STADT UND LAND auf die Kraft des positiven Beispiels. Partner, mit denen die STADT UND LAND geschäftliche Beziehung pflegt, werden ermutigt, sich freiwillig die Regeln des Verhaltenskodex' zu Eigen zu machen.

Der Verhaltenskodex ist die Basis für weitere interne Regelungen, die alle wägbaren Umstände berücksichtigen. Er erstreckt sich auf dienstliche Belange im Konzern und auf sämtliche Bereiche, in denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als dessen Repräsentanten wahrgenommen werden.

Die STADT UND LAND setzt sowohl bei ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als auch bei den Vertragspartnern voraus, dass sie Grundwerte des Arbeits- und Umweltschutzes respektieren. Die Unternehmen, mit denen die STADT UND LAND zusammenarbeitet, sollen umsichtig mit ökologischen Herausforderungen umgehen und sich für die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien einsetzen.

Partner der STADT UND LAND sind gehalten, die Koalitionsfreiheit zu wahren, alle Formen von Schwarzarbeit abzulehnen und gegen die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf einzutreten. Die Vertragspartner der STADT UND LAND sollen wie sie selbst gegen jede Form der Korruption, gegen Erpressung und Bestechung vorgehen.

Die STADT UND LAND-spezifischen Werte – wie Aufrichtigkeit, gegenseitiger Respekt, Zuverlässigkeit, Leistungsbereitschaft, Kundenorientierung und Innovationstüchtigkeit – sind die Basis für das Handeln aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese Tugenden schaffen eine gemeinsame Identität für alle Gesellschaften des Konzerns.

### **Gesetzeskonformes Handeln**

Die unternehmerischen Aktivitäten der STADT UND LAND unterliegen Gesetzen, Verordnungen und vergleichbaren Vorschriften. Sie setzen zum Beispiel Sicherheits- und Umweltstandards für Anlagen und ihren Betrieb, beschreiben Anforderungen an die Qualität der Dienstleistungen, regulieren das Verhalten am Markt oder untersagen bestimmte Verhaltensweisen und Praktiken.

Die STADT UND LAND fordert von ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausnahmslos ein Verhalten gemäß der Rechtsnormen. Das schließt diesbezügliche Informationen und gegebenenfalls Schulungen ein.

Die Rahmenbedingungen für das unternehmerische Handeln der STADT UND LAND bilden neben dem europäischen und staatlichen Recht eine Vielzahl sonstiger allgemein gültiger Regeln.

### **Außenbeziehungen**

Die STADT UND LAND betrachtet das Kapital des Gesellschafters als Voraussetzung und Grundlage des unternehmerischen Handelns. Dessen Bewahrung und das Erzielen einer marktgerechten Rendite sowie Transparenz und Verantwortung gegenüber dem Gesellschafter sind somit wesentliche Ziele der STADT UND LAND.

Das Geschäftsgebaren der STADT UND LAND fußt auf juristisch und ethisch geprägten Normen. Dazu gehören in erster Linie die Beachtung des Wettbewerbs- und des Kartellrechts sowie Regelungen zur Vergabe von Aufträgen. Die Einhaltung solcher Grundsätze setzt die STADT UND LAND bei ihren Geschäftspartnern, Lieferanten und Kunden voraus.

Für die STADT UND LAND sind der Schutz der Privatsphäre und das Persönlichkeitsrecht jedes Einzelnen die Grundlage für vertrauensvolles und seriöses Handeln. Personenbezogene Daten werden auf Basis der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und unter ausdrücklicher Wahrung des individuellen Rechts auf informationelle Selbstbestimmung verarbeitet. Alle Mitarbeiter und Partner sind auf Datenschutz und Geheimhaltung verpflichtet.

Die Interessen der STADT UND LAND und die privaten Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in der Regel strikt voneinander zu trennen. Ein Konflikt tritt auf, wenn Privatinteressen mit Interessen des Konzerns kollidieren oder wenn auch nur ein solcher Anschein erweckt wird.

Monetäre Zuwendungen Dritter darf ein Mitarbeiter weder fordern noch entgegennehmen, anbieten oder gewähren. Dies gilt ohne Ausnahme. Auch andere Formen von Zuwendungen von Lieferanten, Kunden oder Sonstigen dürfen nicht angenommen werden.

Zulässig sind Zuwendungen – Gelegenheitsgeschenke, Bewirtungen und ähnliche Zuwendungen – nur im Rahmen allgemein üblicher Geschäftsgepflogenheiten und soweit diese nicht unternehmerische Entscheidungen zu beeinflussen vermögen.

Bei der STADT UND LAND werden Beraterverträge nur mit Personen und Gesellschaften geschlossen, die aufgrund ihrer Qualifikation nachvollziehbar zur Entwicklung der STADT UND LAND beitragen können. Die Höhe der Vergütung muss in einem angemessenen Verhältnis zum Wert der erbrachten Leistung des Beraters stehen.

### **Verhalten gegenüber der Öffentlichkeit**

Mitteilungen des Konzerns sind sachlich, inhaltlich korrekt und verständlich formuliert. Nur autorisierte Personen sind befugt, Informationen, die die STADT UND LAND betreffen, an die Öffentlichkeit, an Medien oder andere Dritte weiterzugeben. Die STADT UND LAND respektiert die Unabhängigkeit von Journalisten und Medien.

### **Verhalten gegenüber der Politik**

Die STADT UND LAND hält den Dialog mit Ämtern, Entscheidungsträgern, gewählten Körperschaften und politischen Parteien für unverzichtbar.

Der Konzern ist parteipolitisch neutral und gibt keine Spenden an politische Parteien und an Organisationen oder Stiftungen, die in einer engen Beziehung zu politischen Parteien stehen.

Bei der STADT UND LAND sind keine Mitarbeiter gegen Entgelt beschäftigt, die hauptberuflich öffentliche Ämter ausüben oder hauptberuflich öffentliche Mandate innehaben. Mit Vertretern dieses Personenkreises werden keine Beraterverträge oder ähnliche entgeltliche Vereinbarungen abgeschlossen.

Die Mitverantwortung des Unternehmens und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Gemeinwohl erkennt die STADT UND LAND ausdrücklich an. Sie begrüßt deshalb staatsbürgerliches, politisch-demokratisches, gesellschaftliches, soziales und umweltorientiertes Engagement.

### **Bekennnis zu gesellschaftlicher Verantwortung**

Die Wahrnehmung von Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Umwelt ist ein wesentlicher Faktor für nachhaltigen Unternehmenserfolg. Dazu gehören das Angebot von marktfähigen Produkten und Dienstleistungen, Investitionen zur Aufwertung und Erneuerung der Bestände, die Stärkung der Standorte, die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen und das Engagement zur Hebung des Gemeinwohls.

Sponsoring und Initiativen zur Entwicklung der Regionen und lokalen Gemeinschaften sind wesentliche Instrumente zur Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung. Gleichwohl sind Barzuswendungen unzulässig.

### **Innenbeziehungen**

Die STADT UND LAND arbeitet an einer kontinuierlichen Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ist für die Unversehrtheit von Leib und Leben, für den Schutz der Umwelt mitverantwortlich. Alle entsprechenden Gesetze und Vorschriften sind einzuhalten. Jede Führungskraft ist verpflichtet, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Wahrnehmung dieser Verantwortung zu unterweisen und zu unterstützen.

Die STADT UND LAND achtet die Würde und die Persönlichkeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und gewährt Chancengleichheit. Der Umgang miteinander ist geprägt von gegenseitigem Respekt und Toleranz, von Fairness, Teamgeist, Professionalität und Offenheit. Die Führungskräfte sind Vorbild und bewähren sich besonders in Konfliktsituationen als kompetente Ansprechpartner und Schlichter.

Kein Mitarbeiter wird aufgrund seines Geschlechts, seiner Rasse, ethnischen Herkunft, seines Alters, seiner Religion oder sexuellen Identität benachteiligt. Über die Auswahl, Ausbildung und Förderung von Mitarbeitern wird ausschließlich sowohl nach tätigkeits- als auch nach persönlichkeitsbezogenen Kriterien entschieden.

Die STADT UND LAND fördert in besonderem Maße solche Talente, die sowohl dank ihrer Fachkompetenz als auch ihrer sozialen Fähigkeiten zum nachhaltigen Unternehmenserfolg beitragen. Entsprechende Möglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung werden angeboten.

### **Einhaltung des Verhaltenskodex**

Der Verhaltenskodex muss gelebte Unternehmenswirklichkeit werden. Die Führungskräfte sind zur Förderung der aktiven Umsetzung aufgerufen. Dazu gehört es sicherzustellen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Verhaltenskodex kennen. Die Konzernrevision achtet bei ihren Prüfungen auf die Einhaltung und nimmt seine Grundsätze in die Prüfkriterien auf.

In allen Fragen, die diesen Verhaltenskodex und seine Einhaltung betreffen, sollte jeder Mitarbeiter zunächst eine Klärung mit seinem Vorgesetzten oder den zuständigen Fachabteilungen suchen. Hat ein Mitarbeiter Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen den Verhaltenskodex, so ist das Problem zunächst im jeweiligen Arbeitsumfeld zu klären.

Ist dies nicht möglich oder erscheint dies der Sache nicht angemessen, so kann sich jeder an die mit der Einhaltung der Regeln Beauftragten (Compliance-Beauftragten) wenden. Die Compliance-Beauftragten werden jede Frage, jeden Hinweis und jede Anregung streng vertraulich behandeln und diesen so nachgehen, wie es das jeweilige Anliegen erfordert. Kein Mitarbeiter hat wegen der Anrufung der Compliance-Beauftragten – vorbehaltlich von Sanktionen wegen eines Verstoßes gegen den Verhaltenskodex – Nachteile zu befürchten.